

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 02.12.2015

Bürokratie abbauen - Tierwohleleistungen honorieren - gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die rot-grüne Landesregierung kommt ihrer eigentlichen Aufgabe, nämlich der aktiven Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen zur Verbesserung des Tierwohls in Niedersachsen, nicht nach und lässt Landwirte wie Verbraucher gleichermaßen im Stich.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. den politischen Willensbekundungen zur Verbesserung des Tierwohls Taten folgen zu lassen, indem sie die bestehenden gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Hürden beseitigt, die Investitionen in diesem Bereich bisher erschweren,
2. sich auf Bundes- und Europaebene für eine sinnvolle Novellierung der NEC-Richtlinie einzusetzen, die weder einen verstärkten Strukturwandel auslöst noch die Anstrengungen zur Weiterentwicklung tiergerechter Haltungsverfahren konterkariert,
3. die weitere Umsetzung des Tierschutzplans umgehend durch eine realistische und umfassende Folgenabschätzung zu begleiten, um ein Höfesterben und die zugehörige Abwanderung der Tierhaltung ins Ausland zu verhindern,
4. gemeinsam mit Verbrauchervertretern, Tierhaltern und Handel einen konstruktiven und umsetzbaren Finanzierungsvorschlag zur Anpassung der Nutztierhaltung in Niedersachsen an die gesellschaftlichen Anforderungen zu erarbeiten.

Begründung

Sowohl vonseiten der Verbrauchervertreter als auch vonseiten der Wissenschaft wird der Wunsch der Gesellschaft nach zusätzlichem Tierwohl thematisiert. Der wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hält laut seinem Gutachten „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ die „derzeitigen Haltungsbedingungen eines Großteils der Nutztiere für nicht zukunftsfähig“. Er hat Leitlinien entwickelt, die langfristig eine gesellschaftlich akzeptierte Tierhaltung ermöglichen sollen. Für deren Umsetzung kalkuliert er mit Kosten von 3 bis 5 Milliarden Euro jährlich. In der Debatte herrscht weitgehender Konsens darüber, dass zusätzliche Leistungen nicht zum Nulltarif zu haben sind. Gleichzeitig ist die Zahlungsbereitschaft der Kunden zur Deckung dieser Mehrkosten kaum erkennbar.

Ebenso besteht Einigkeit darüber, dass eine wirtschaftliche Überforderung der Tierhalter zu einer Abwanderung der Produktion aus Niedersachsen, Deutschland oder sogar der EU führen würde. Für den Tierschutz wäre so nichts gewonnen. Daher war die „Machbarkeit“ von Beginn an ein wesentliches Element des Tierschutzplans. Die Auflösung der Arbeitsgruppe Folgenabschätzung konterkariert die Ziele des Tierschutzplans und ist nicht hinnehmbar.

Darüber hinaus ergibt sich aus dem faktischen Baustopp, der mittlerweile fast flächendeckend in Niedersachsen herrscht, das Problem, dass Tierwohlmaßnahmen nur in Altbäuden umgesetzt werden können. Wenn den Tieren z. B. mehr Platz geboten werden soll und die Stallfläche gleich bleibt, können weniger Tiere gehalten werden. Das Einkommen sinkt, obwohl der Landwirt investiert hat. Insofern müssen die Baugenehmigungsverfahren für die Betriebe vereinfacht werden, de-

ren Bauvorhaben die Verbesserung der Haltungsbedingungen zum Ziel haben und bei denen die Tierzahl nicht erhöht wird. Gleiches gilt für Betriebe, deren Ställe sich innerhalb der Ortslagen befinden. Ihnen muss eine Aussiedlung unbürokratisch ermöglicht werden. Auch dürfen genehmigungspflichtige Umbauten zur Verbesserung des Tierwohls keine immissionsrechtlichen Nachteile für die Tierhalter nach sich ziehen.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender